



Herr R.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
18.09.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Sachstand zum Status Oberzentrum (EAF-0053/2020)

Sehr geehrter Herr R.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Im Landesentwicklungsplan 2025 des Freistaates Thüringen aus dem Jahr 2014 sind Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums die Städte Altenburg, Eisenach, Gotha, Mühlhausen/Thüringen, Nordhausen und Weimar sowie funktionsteilig Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg und Suhl/Zella-Mehlis. In den Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums sollen die höherwertigen Funktionen der Daseinsvorsorge mit in der Regel überregionaler Bedeutung konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Dazu zählt insbesondere – überregionale Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Steuerungsfunktion, – überregionale Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion, – überregionale Verkehrsknotenfunktion (Fernstraßenverbindung sowie schneller SPNV bzw. SPNV), – Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Freizeitfunktion.

Die Festlegung der zentralen Orte und somit auch der Oberzentren erfolgt auf der Grundlage des Verfahrens zur Aufstellung und Änderung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) nach den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes. Zuständig für dieses Verfahren ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Der jetzige LEP gilt bis 2025. In die Weiterentwicklung des LEP werden wir die Stadt Eisenach entsprechend ins Gespräch bringen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Gebietsreform in Thüringen das Ziel der Stärkung von Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums weiterhin betont.

zu 2.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Die Oberbürgermeisterin ist ständig im Kontakt mit dem Thüringer Wirtschaftsministerium zwecks Etablierung von Landesbehörden in Eisenach. Das Thema wird bei jedem Termin im TMWWDG angesprochen.

Zu 3.

Die Oberbürgermeisterin kämpft jederzeit für die Verankerung Eisenachs im LEP als zentralen Ort und Oberzentrum.

zu 4.

Derzeit laufen keine Gespräche. Die Gespräche werden in den Verhandlungen zur Änderung des LEP wieder aufgenommen.

zu 5.

Derzeit keine.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin